

Schweizerischer Samariterbund : Delegiertenversammlung in Solothurn

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **4 (1896)**

Heft 14

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

9. Von der Aufstellung eines Regulativs zur Ausbildung von Samaritern für den Schweiz. Samariterbund wird Notiz genommen.

10. Herr Louis Cramer, Präsident des Schweiz. Samariterbundes, interpelliert das Präsidium betreffend Außerachtlassung des § 10 der Statuten des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz anlässlich der Delegiertenversammlung in Luzern. Die Behandlung der Interpellation muß wegen Mangel an Zeit auf die nächste Direktionsitzung verschoben werden.

Schluß der Sitzung 4 Uhr.

Der Sekretär: **Dr. med. G. Schenker.**

Die nach der Sitzung von Herrn Cramer schriftlich zu Protokoll eingereichte Interpellation lautet: „Laut § 10 der Statuten des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz sind Anträge für die Delegiertenversammlung des Centralvereins vom Roten Kreuz bis spätestens Ende März des laufenden Jahres an die Centraldirektion einzusenden. Vor zwei Jahren sandte der Centralvorstand des Schweiz. Samariterbundes einen Antrag betreffend einen Beitrag von 25 Fr.; es wurde derselbe vom Präsidenten der Centraldirektion abgewiesen, weil die Eingabe vier bis fünf Tage später, als die Statuten lauten, gemacht wurde. An der letzten Direktionsitzung in Luzern brachte Herr Dr. Schenker den Antrag auf Ehrenmitgliedschaftserklärung des Herrn Oberfeldarzt Dr. Ziegler und Prof. Dr. von Eschmarch; auch dieser wurde, weil verspätet an den Präsidenten, Herrn Dr. Stähelin, eingebracht, rundweg abgewiesen. Dagegen reichte die Sektion Neuenburg im Augenblick der Eröffnung der Delegiertenversammlung in Luzern dem Präsidenten einen Antrag ein, resp. ein Gesuch um Subventionierung von 1000 Franken für Anschaffung eines Krankenwagens, was der Präsident sofort annahm und, ohne die Direktionsmitglieder davon in Mitwissenschaft zu bringen, der Delegiertenversammlung zur Genehmigung vorlegte. Gegen ein solches Handeln von Seite des Präsidiums lege daher meine Intervention ein und wünsche, daß dies fernerhin nicht mehr vorkomme; denn erstens steht dem Präsidium solche Statutenüberschreitung nicht zu und zweitens kann dies zu Mißhelligkeiten führen. Achtungsvollst zeichne

Louis Cramer, Präf. des Schweiz. Samariterbundes,
Direktionsmitglied des Roten Kreuzes.“

Mitteilung des Centralvorstandes an die Sektionsvorstände.

Diejenigen Sektionen, welche von den an der letzten Delegiertenversammlung von Herrn A. Gerber vorgewiesenen Samariterkasten zu beziehen wünschen, belieben uns hievon Mitteilung zu machen, damit wir eine größere Anzahl derselben miteinander anfertigen lassen können. Mit Samaritergruß!

Zürich, den 20. Juni 1896.

Der Präsident des Centralvorstandes: **Louis Cramer.**

Anm. der Red. — Auf Wunsch des Centralvorstandes reproduziert, weil in letzter Nummer verstümmelt erschienen (Samariterkarten statt Samariterkasten).

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Mitteilung an die Sektionsvorstände.

Wegen dreiwöchentlicher Abwesenheit des Unterzeichneten sind allfällige Korrespondenzen der tit. Sektionen an den Vizepäsidenten des Centralkomitees, Herrn Wachtmeister Ad. Züst in Herisau, zu richten. Mit kameradschaftlichem Gruß!

Herisau, den 7. Juli 1896.

A. Schurmann, Centralpräsident.

Schweizerischer Samariterbund.

Delegiertenversammlung in Solothurn.

Am 14. Juni fand im Kantonsratssaale des Rathauses in Solothurn die ordentliche Delegiertenversammlung des Schweiz. Samariterbundes statt. 41 Sektionen hatten sich durch

Delegierte vertreten lassen. Der Präsident des Centralvorstandes, Herr Louis Cramer, hieß dieselben im Namen des letzteren freundlichst willkommen und begrüßte auch aufs herzlichste die vielen erschienenen Gäste, besonders aber Herrn Gerber, Präsident des Samaritervereins Köln. — Da das Protokoll der letztjährigen Delegiertenversammlung im letzten Jahresberichte verzeichnet ist, so wurde dasselbe nicht weiter berührt und genehmigt.

Der vom Präsidenten verlesene Jahresbericht pro 1895/96 wurde bestens verdankt und mit dem Wunsche angenommen, daß jede Sektion auf je zehn Mitglieder ein Exemplar desselben erhalte. Auch an dieser Stelle mögen den Vorständen der verschiedenen Sektionen die vom Präsidium erwähnten Mahnungen warm empfohlen sein, die für den Jahresbericht nötigen Formulare in Zukunft genau auszufüllen und unser offizielles Organ „Das Rote Kreuz“ zu unterstützen, indem noch viele Sektionen im Verhältnis zu ihrer Mitgliederzahl mehr Exemplare halten könnten.

Die Jahresrechnung und der Archivbericht fanden ebenfalls Genehmigung und wurde besonders dem Quästor, Herrn A. Lieber, die saubere und peinlich exakte Arbeit bestens verdankt. Die eine Formsache betreffende Bemerkung der Sektion Biel wurde dem Centralvorstande überwiesen. Der Antrag des letzteren auf Genehmigung und Obligatorischerklärung des Regulatives für Samariterkurse und -Prüfungen wurde lebhaft diskutiert. Schließlich einigte sich die Delegiertenversammlung in der Hauptsache für dasselbe. Es ist wohl unnötig, die einzelnen Abänderungen hier anzugeben, da das Regulativ in nächster Zeit den Sektionen zugesandt wird. — Der vom Frauen-Samariterverein Bern gestellte Antrag betr. Weiterbildung und Diplomierung der Samariter wurde dem Centralvorstande zu weiterem Studium überwiesen. — Die Anregung der Sektion Trubschachen auf Prüfung der Frage, ob nicht Normen aufgestellt werden könnten für die geeignetste und rascheste Art der Herbeirufung der Samariter einer Gegend zur Hülfeleistung bei Massenunglück fand keinen Anklang. Die Haupteinwendungen waren: es sei höchst schwierig, in dieser Beziehung etwas Einheitliches schaffen zu können, da die örtlichen Verhältnisse zu verschieden seien. Dagegen fand der Antrag der Sektion Solothurn betr. Beschaffung einheitlicher Vereinsstatuten (nach dem vom Centralvorstande ausgearbeiteten Entwürfe) behufs Abgabe an die Sektionen Genehmigung und wurde der Centralvorstand ersucht, solche anfertigen zu lassen.

In Bezug auf die Ausbildung der Landsturmsanität (vide Jahresbericht pro 1892/93 pag. 3 u. ff.) erhielt der Centralvorstand den Auftrag, das Nötige zu veranlassen, um vom Herrn Oberfeldarzt den Etat der Landsturmpflichtigen zu erhalten, wonach diese für die Landsturmsanität gewonnen werden könnten. — Eine Auswirkung von Fahrtaxenermäßigung für Besuch der Delegiertenversammlungen mußte leider als unmöglich erklärt werden, weil das bestehende Fahrtaxen-Regulativ solche ausschließt. Der Centralvorstand wird sich jedoch bei Gelegenheit für diese Sache weiter bemühen.

Herr Professor Esmarch in Kiel, der sich in Deutschland und auch über die deutschen Grenzen hinaus in so hohem Maße der Samaritersache angenommen und sich in verdienter Weise einen Namen gemacht hat, wurde auf Antrag des Centralvorstandes einstimmig zum Ehrenmitgliede des schweizerischen Samariterbundes ernannt.

Als obligatorisches Lehrmittel für die Samariterkurse empfahl Herr Dr. Schenker in Aarau das eidgenössische Militärsanitätsbuch, was die Delegiertenversammlung genehmigte. Es soll dasselbe in spezieller Auflage, für Damen und Herren passend, gedruckt werden. — Mit der Anregung, es möchte der schweiz. Samariterbund vollständig mit dem schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz vereinigt werden, wollte sich die diesjährige Delegiertenversammlung nicht befassen; der Centralvorstand erhielt den Auftrag, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. — Herr Dr. Schenker machte zum Schlusse die Mitteilung, daß die Sektion Aarau nächstes Jahr ihr zehnjähriges Jubiläum feiern werde; er habe deshalb im Namen derselben den Wunsch auszusprechen, es möchte die nächstjährige Delegiertenversammlung in Aarau stattfinden, was lebhaft begrüßt wurde.

Gegen 2 Uhr war es endlich der hungernden Versammlung möglich, das wohlverdiente Mittagessen im Saale zur Schützenmatt einzunehmen. Dasselbe wird wohl allen Beteiligten gut geschmeckt haben, denn schon die aufgelegte Menükarte, die der Originalität wegen hier mitgeteilt sein möge, war verlockend dazu:

Praktische Demonstrationen,
den Delegierten des schweizerischen Samariterbundes vorgeführt durch
J. Amstler, Sohn, Restaurateur zur Schützenmatte.

1. Präservativ gegen Schwächezustände: Kraftbrühe mit neapolitanischer Einlage.
2. Milchlinge unter Deckverband.
3. Transportübungen an Ochsenlendenbraten, verbrühte Kartoffeln mit Rahmliniment.
4. Feldübung zwischen Stangenbohnen mit kleinen „Esmarch“.
5. Anatomisches Repetitorium an gerupften Zweifüßlern; vegetarianische Zuthat.
6. Diplomierung von süßestem Samariterinnenkuchen zc.

In den Pausen: Prüfung von weißen und roten „Antiseptica“ aus den Kellereien des J. Amstler, Sohn, zum „Adler.“ Künstliche Atmung bei Trinksprüchen und Vorträgen.

Es toastierten: die Herren Dr. Schenker auf Vereinigung mit dem Roten Kreuz; Stadttammann Roth, Vertreter des Stadtrates, dem liebesthätigen Samariter; Herr Gerber, Präsident des Samaritervereins Köln, dem schweiz. Samariterbund; der Präsident der gemeinnützigen Gesellschaft Solothurn, welche den Samariterkurs in Solothurn angeregt hatte; Herr Redaktor Jerusalem, Vertreter der Presse. Den poetischen Festgruß des Herrn Pfarrer Th. Ziegler, Präsident des Samaritervereins Solothurn, brachten wir in der letzten Nummer dieses Blattes zum Abdruck.

Den Damen und Herren der Sektion Solothurn, welche sich in sehr liebenswürdiger Weise der Delegierten angenommen und sich der Aufgabe der Führung zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt und beim gemeinschaftlichen Spaziergange nach der Einsiedelei St. Berena in anerkannter Weise entledigt hatten, sei hiemit der beste Dank gezollt. Möge der Samariterverein Solothurn zum Wohle unserer gemeinnützigen Bestrebungen blühen und gedeihen!

E. O.

Kleine Zeitung.

Die Sektion Basel des Roten Kreuzes hat für den Ausmarsch des Militärsanitätsvereins und Samariterverbandes (11./12. Juli) Einladungen erlassen. Wie aus dem nachstehenden Tagesbefehl Nr. 2 ersichtlich ist, wird in Muttenz (im „Rößli“) ein sogenanntes Evakuationspital (Abschubstation) eingerichtet und daselbst circa 50 Verwundete mit Transportverbänden versehen. In der Zwischenzeit werden von der Transportabteilung 20 bis 25 Fuhrwerke (Leiter- und Brückenwagen) nebst Bespannung auf dem Requisitionsweg beschafft und auf verschiedene Arten zum Transport für Leicht- und Schwerverwundete eingerichtet. Es folgt dann das Einladen der Verwundeten und Abfahrt der Transportkolonne via Schweizerhalle, Pratteln nach Muttenz retour.

Es ist zum ersten Male, daß in der Schweiz eine derartige Übung in so großem, der Wirklichkeit ganz nahe kommendem Maßstabe abgehalten wird; es wird daher dieselbe nicht nur für die aktiv Mitwirkenden, sondern überhaupt für alle, die sich den Bestrebungen des Roten Kreuzes anschließen, höchst interessant und lehrreich sein. Die allgemeine Tagesordnung für den Ausmarsch lautet:

Tagesbefehl Nr. 1 (für Samstag den 11. Juli).

Abends 8 Uhr Sammlung beim Springbrunnen. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Abmarsch nach Muttenz über St. Jakob, eventuell Birsfelden. Nach Ankunft in Muttenz Bezug des Kantonnements. 10 Uhr Kollation. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Lichterlöschen und Ruhe. — An Fuhrwerken werden mitgenommen: 1 Ambulancefourgon, 1 Einheitsfuhrwerk und 1 Leiterwagen.

Tagesbefehl Nr. 2 (für Sonntag den 12. Juli).

Morgens 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Tagwacht und Frühverlesen. 5—6 Uhr (Verbandabteilung) Sortieren des Materials für Nottransportverbände zc.; (Transportabteilung) Abholen und Sortieren der Requisitionsfuhrwerke; Aufstellen derselben und Bereitstellung des Materials für die Einrichtung der Fuhrwerke zum Verwundetentransport. 6. 05 Uhr Frühstück; 6. 30 Verlesen und Abgabe der näheren Befehle. 6. 45 (Verbandabteilung) Einrichtung eines Evakuationspitals; nach Beendigung Anlegen von Transportverbänden unter Leitung von Wachtmeister Amstein. (Transportabteilung) Einrichten von 21 Fuhrwerken zum Verwundetentrans-